



RICHTLINIE FÜR DIE ANFERTIGUNG
VON SEMINAR- UND ABSCHLUSSARBEITEN AN DER PROFESSUR FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, INSBESONDERE ORGANISATIONSTHEORIE
(PROF. DR. STEPHAN DUSCHEK)

1. Ziel dieser Richtlinien

Diese Hinweise dienen dazu, die Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten an der Professur für Organisationstheorie nach einheitlichen formalen Kriterien zu gewährleisten.¹ Bei größeren Verstößen gegen die nachfolgenden Punkte wird die Arbeit ggf. nicht angenommen. In jedem Fall erfolgt eine Abwertung der Arbeit.

2. Exposé

Zur Anfrage einer Betreuung von Master- und Bachelorarbeiten an der Professur für Organisationstheorie reichen Sie bis zwei Wochen vor Ende der Übernahmefrist ein zwei- bis dreiseitiges Exposé ein, auf dessen Basis entschieden wird, ob die Professur die Betreuung übernimmt. Dieses Exposé sollte ein selbst gewähltes Thema und die darauf basierende Fragestellung enthalten sowie den theoretischen Ansatz und die Forschungsmethodik darstellen. Darüber hinaus soll auf einer Seite die aktuell für das Thema relevante Basisliteratur aufgeführt werden.

3. Äußere Form der Arbeit

Bei Master- und Bachelorarbeiten sind drei gedruckte Ausfertigungen der Arbeit mit fester Bindung sowie eine elektronische Version in Form einer CD beim Prüfungsamt einzureichen. Bei Seminararbeiten ist eine gedruckte Ausfertigung der Arbeit mit einfacher Heftung am Lehrstuhl einzureichen sowie eine elektronische Version per E-Mail an den Betreuer. Die elektronischen Versionen beinhalten die Arbeit, das Datenmaterial, welches im Rahmen von empirischen Arbeiten erhoben wurde sowie pdf-Dateien der Inhalte, die aus dem Internet übernommen wurden.

3.1. Seitenumfang

Der Seitenumfang einer Masterarbeit beträgt grundsätzlich 60 Textseiten, der einer Bachelorarbeit 40 Seiten, der einer Seminararbeit BA 15 Seiten, der einer Seminararbeit MA 20 Seiten, *je- weils inklusive Literaturverzeichnis und jeweils pro Person*. Es darf nur eine Seite der Blätter beschrieben werden.

¹ Mit Dank an die Professur für BWL, insbesondere Leadership and Labour Relations für die Hinweise zum Erstellen dieser Richtlinien.



3.2. Seitenaufbau

Der Seitenrand der Arbeiten sollte wie folgt sein:

- Links und rechts: 2,5 cm
- Oben und unten: 2 cm

Inhaltverzeichnis, Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis werden in römischer Zählweise nummeriert (I, II, III etc.), die arabische Seitennummerierung beginnt mit dem Text.

3.3. Schriftart, -größe und Zeilenabstand

- Im Text: Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5
- Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, einzeilig
- Tabellen: Times New Roman, Schriftgröße 10, einzeilig
- Layout: Blocksatz, Silbentrennung

4. Titelblattgestaltung

Das Titelblatt einer Seminar- bzw. Abschlussarbeit soll folgende Angaben enthalten:

- das *exakte* Thema der Arbeit
- Bezeichnung „Seminararbeit“, „Bachelorarbeit“ bzw. „Masterarbeit“
- Bezeichnung der Veranstaltung (Generalthema), wenn vorhanden
- Name, Anschrift, Matrikelnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Fachrichtung der Verfasserin/ des Verfassers
- das laufende Trimester sowie das Studientrimester (z. B. Frühjahrstrimester 2009, 7. Studientrimester)
- bei einer Gruppenarbeit die Angaben, wer welchen Teil verfasst hat.

Zusätzlich muss das Titelblatt einer Abschlussarbeit folgende Angaben enthalten:

- den Vermerk: „vorgelegt dem Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität“
- Name des formellen Prüfers
- Name des Betreuers
- das vom Prüfungsamt genehmigte Abgabedatum.

5. Wissenschaftliches Arbeiten

5.1. Gliederung

Die Arbeit ist dekadisch (1, 1.1, 1.1.1, 1.1.1.1 usw.) zu gliedern. Mehr als vier Gliederungsebenen werden nicht empfohlen. Ist unterhalb dieser Ebene eine Gliederung erwünscht, können nichtnummerierte Zwischenüberschriften mit fetter Schrift in der Größe des laufenden Textes verwendet werden.

5.2. Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sind fortlaufend zu nummerieren und mit einer Quellenangabe und einem aussagekräftigen Titel zu versehen, der Auskunft über ihren Inhalt gibt.

Quellenangaben zu Tabellen und Abbildungen kommen hinter das Wort „Quelle:“ direkt unter die Tabelle/Abbildung. Sind Tabellen/Abbildungen gegenüber dem Original modifiziert worden, so kennzeichnet man dies mit „in Anlehnung an: ...“. Handelt es sich um eine eigenständig entwickelte Abbildung wird „eigene Darstellung“ angefügt.

5.3. Verzeichnisse

Dem Text ist ein mit Seitenangaben versehenes Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Dazu kommt ein Abkürzungsverzeichnis, das alle im Text und Literaturverzeichnis verwendeten Abkürzungen erläutert. Abkürzungen aus dem Duden sind nicht aufzuführen.

Sofern in der Arbeit Abbildungen und Tabellen verwendet werden, sind entsprechende Verzeichnisse anzufertigen und an entsprechender Stelle einzuordnen.

5.4. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind alle zitierten Quellen in alphabetischer Auflistung nach Autorennamen aufzuführen. Unterschiedliche Quellenarten (Monographien, Aufsätze, Internetquellen...) werden im Literaturverzeichnis unterschiedlich belegt. Genaue Angaben sind dem Vortrag/Foliensatz zum wissenschaftlichen Arbeiten zu entnehmen, der von den Mitarbeitern der Professur ausgegeben wird.

Wenn von einem Autor (oder Autorengespann) mehrere Werke eines Jahres zitiert werden, sind die Jahre mit Buchstaben zu ergänzen (2010a, 2010b, 2010c, ...).

5.5. Zitationsweise

Alle wörtlich *oder* sinngemäß aus fremden Werken übernommenen Inhalte sind durch die Nennung der entsprechenden Quellen zu belegen. Bei sinngemäßer Übernahme in eigener Formulierung ist dem Quellenbeleg ein „vgl.“ voranzustellen. Erwartet wird die Harvardzitierweise:

- indirektes (sinngemäßes) Zitat: ... (vgl. Duschek 2009, S. 143).
- direktes (wörtliches) Zitat: ... (Duschek 2009, S. 143).

Bei mehr als zwei Autoren wird nur der erstgenannte Autor mit dem Zusatz „et al.“ genannt. Im Literaturverzeichnis sind alle Autoren aufzulisten.

6. Reihenfolge der Teile der Arbeit

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- Anhänge
- Verpflichtungserklärung für wissenschaftliches Arbeiten

7. Plagiate

Werden fremde Quellen und Gedanken in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendet und nicht auf deren Verwendung hingewiesen, ist im Allgemeinen die Rede von einem Plagiat. Das Kopieren von Textpassagen oder sogar ganzen Arbeiten entspricht nicht der Praxis guten wissenschaftlichen Arbeitens. Sämtliche an der Professur für BWL, insbesondere Organisationtheorie eingereichten Arbeiten werden mit einer speziellen Software auf Plagiate überprüft. Plagiate sind schwerwiegende Täuschungsversuche und werden in der Regel als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Darüber hinaus sind weitere Sanktionierungen gemäß der für Sie geltenden Prüfungsordnung möglich. Ein Plagiat kann auch im Nachhinein aufgedeckt werden und zur Aberkennung einer Prüfungsleistung bis hin zur Aberkennung eines Titels führen.

8. Verpflichtungserklärung für wissenschaftliches Arbeiten

Jede wissenschaftliche Arbeit sollte die folgende Erklärung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe, insbesondere ohne entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten, verfasst habe.

Ich habe nur die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die aus den herangezogenen Werken wörtlich und sinngemäß entnommenen Stellen mit korrekter Quellenangabe versehen sowie im Literaturverzeichnis aufgeführt. Darüber hinaus habe ich keine weiteren Quellen benutzt, insbesondere keine anderen als die angegebenen Informationen aus dem Internet.

Die vorliegende Seminararbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit ist nicht in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Hochschule oder einem anderen Teil der HSU eingereicht worden.

Ich stimme der Speicherung schriftlicher Arbeiten von mir zum Zweck der Kontrolle zu. Ferner versichere ich, dass die eingereichte elektronische Fassung mit den gedruckten Exemplaren identisch ist.

Ich habe die etwaige Betrugsversuche betreffenden Paragraphen der für mich gültigen Prüfungsordnung an der Helmut-Schmidt-Universität zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den

Unterschrift.....

9. Literatur über die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten

Beachten Sie für Ihre Arbeiten insbesondere auch den Foliensatz zum Vortrag über wissenschaftliches Arbeiten. Für Autoren, die nur geringe Erfahrungen mit dem Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten haben, empfiehlt sich dringend die Lektüre eines Ratgebers.

Zum Beispiel:

- Hoffmann, S. (Hrsg.) (2008): So gelingen Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten. Heidenau.
- Niederhauser, J. (2006): Duden. Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Belegarbeiten in Schule und Studium. 4. Aufl., Mannheim u.a.
- Wolfsberger, J. (2010): frei geschrieben. Mut, Freiheit & Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. 3. Aufl., Wien u.a.

Im Zweifelsfall haben die Vorschriften in diesen Richtlinien Vorrang vor den Angaben allgemeiner Ratgeber.